

08.08.2019

Kleine Anfrage 2840

des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD

Was plant die Landesregierung zur sprachlichen Integration von Kindern und Jugendlichen?

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, für alle vierjährigen Kinder eine verbindliche Feststellung der Sprachfähigkeit und verpflichtenden Sprachunterricht bei Defiziten sicherzustellen. Außerdem soll die Förderung der Mehrsprachigkeit weiterentwickelt werden.

Ich bitte die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Landesregierung die verbindliche Feststellung der Sprachfähigkeit bei vierjährigen Kindern sicherstellen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die verbindliche Sprachförderung bei Defiziten zu gewährleisten?
3. Wie möchte die Landesregierung die Mehrsprachigkeit fördern und weiterentwickeln?
4. Welche entsprechenden Maßnahmen des Landes sind geplant?

Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 06.08.2019/Ausgegeben: 08.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--